

Auftrag und Vollmacht

In der Forderungsangelegenheit

_____ ./. _____
(Gläubiger) (Schuldner)

beauftragte ich / beauftragen wir hiermit die Allgemeine Forderungs- Regulierung Inkassokanzlei Joachim Siebert, Jeggener Str. 1 a, 49143 Bissendorf (AFR Kanzlei Siebert), mit der Wahrnehmung meiner/unsere Interessen gemäß näherer Absprache. Die AFR Kanzlei Siebert ist hierdurch berechtigt, meine/unsere Interessen gegenüber dem Schuldner gemäß nachfolgender Vollmacht zu vertreten.

Die AFR Kanzlei Siebert wird hiermit in der oben genannten Sache, begrenzt durch den konkreten Auftrag, so wie er sich aus den von mir/uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ergibt, bevollmächtigt zur

- außergerichtlichen Interessenwahrnehmung, insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Anspruchsgegner oder sonstige Dritte, zur Akteneinsichtnahme bei Behörden und Gerichten, soweit erforderlich, sowie zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen (auch einseitigen Erklärungen);
- Entgegennahme des Streitgegenstandes, insbesondere von Zahlungen;
- Abschluss von Vergleichen inkl. Teilzahlungsvereinbarungen sowie Stundungsvereinbarungen;
- Erwirkung gerichtlicher Mahn- und Vollstreckungsbescheide, sofern vom Auftraggeber gewünscht;
- Beauftragung eines Rechtsanwalts zur Durchführung eines streitigen Titulierungsverfahrens; sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, wünscht der Auftraggeber die Beauftragung eines Vertragsanwalts der AFR Kanzlei Siebert;
- Beantragung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, sofern vom Auftraggeber gewünscht;
- Wahrnehmung der Rechte des Auftraggebers (Gläubigers) in Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren des Schuldners;
- Erstattung von Strafanzeigen namens des Auftraggebers, sofern von diesem gewünscht.

Für den Auftrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AFR Kanzlei Siebert. Den Empfang und die Kenntnisnahme der Geschäftsbedingungen bestätigt der Auftraggeber ausdrücklich.

Die Gebühren in vorgerichtlichen Verfahren einschließlich der Erwirkung von Mahn- und Vollstreckungsbescheiden, sowie im Zwangsvollstreckungsverfahren bestimmen sich nach den Vorschriften des RVG und RDG nebst der jeweils gesetzlich zu Grunde liegenden Gebührentabelle.

Ergänzend und für nachgerichtliche Verfahren (Überwachungsfälle) gilt der Gebührentarif der AFR Kanzlei Siebert. Den Empfang und die Kenntnisnahme des Gebührentarifs bestätigt der Auftraggeber ausdrücklich.

(Ort, Datum)

(Stempel, Unterschrift)